

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2019/118

Datum der Freigabe: 08.05.2019

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	08.05.2019
Bearb.:	Annette Kießig	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	20.05.2019	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Ortsgestaltungssatzung, Mühlenstr. 56

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 5 der Ortsgestaltungssatzung (OGS) sind im Geltungsbereich der Satzung Dächer mit geneigten Dachflächen, mit S- förmigen Tonziegeln oder Betonpfannen in den Farben ziegelrot bis rotbraun, mit nicht glänzender Oberfläche herzustellen.

Das Dach in der Mühlenstraße 56 soll straßenseitig mit anthrazitschwarzen Schieferschindeln gedeckt werden. Diese Dachdeckung entspricht in seiner Farbe der Bestandsdeckung und der Dacheindeckung des angrenzenden Gebäudes Mühlenstraße 58. Die beigefügte Zeichnung aus der Bauakte lässt vermuten, dass es sich bei dem gewählten Material um die Originaleindeckung handelt. Die Deckung soll rautenförmig erfolgen und würde damit ebenfalls dem ursprünglichen Entwurf entsprechen. Bei dem vorhandenen Dachgefälle wäre ohnehin zu prüfen, ob eine Eindeckung mit Ziegeln technisch überhaupt durchführbar ist.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen zur Abweichung von § 5 der Ortsgestaltungssatzung. Das Wohnhaus Mühlenstr. 56 kann mit anthrazitfarbenen Schieferschindeln gedeckt werden.

Anlagen:

Mühlenstr. 56 + 58

Mühlenstr. 56_Urplanung